

# Normative Festlegung einer umfassenden nationalen Liste invasiver gebietsfremder Arten von Bedeutung für Österreich entsprechend der gegebenen europäischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der österreichischen biologischen Vielfalt

## 15\_08

Maßnahmenübersicht  
Option

Sophia-Marie Horvath, Daniela Ecker, Erika Wagner

Durch Einfuhr von invasiven gebietsfremden Arten durch den Menschen werden immer mehr Ökosysteme in ihrer Artenzusammensetzung verändert. Invasive gebietsfremde Arten bedrohen bzw. verdrängen heimische Arten und sind mit eine Ursache für die Biodiversitätskrise in Österreich. Die EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten bildet ein gesetzliches Rahmenwerk auf EU-Ebene um gegen die nachteiligen Auswirkungen der Einbringung und Ausbreitung bestimmter invasiver gebietsfremder Arten Maßnahmen zu ergreifen. Unter Art. 12 der Verordnung wird die Möglichkeit der Erstellung einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von Bedeutung für Mitgliedstaaten geboten. Auf Basis der nationalen Listen werden regional koordinierte Maßnahmen gesetzt. In dieser Option wird die Festlegung einer nationalen Liste invasiver gebietsfremder Arten für Österreich vorgeschlagen.

### **1\_Aktualisierung der Aufstellung der Neobiota in Österreich**

Die letzte österreichweite Erhebung von Neobiota stammt aus 2002 (Essl und Rabitsch 2002). Angesichts der fortschreitenden Biodiversitätskrise stellt eine Neuerhebung von Neobiota in Österreich eine wichtige Grundlage für Prävention und Bekämpfung dar.

### **2\_Landesspezifische Ausformulierung von Bekämpfungsmaßnahmen**

Angepasst an die landesspezifische Situation der betroffenen Ökosysteme und auf Basis der aktuellen Erhebung werden angepasste Bekämpfungsmaßnahmen ausgearbeitet.

### **3\_Festlegung einer nationalen Liste invasiver gebietsfremder Arten**

Durch die Erstellung einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von nationaler Bedeutung werden vorgeschriebene Bestimmungen zur Bekämpfung auch bei Arten verpflichtend, die in der Liste von unionsweiter Bedeutung nicht aufscheinen.